



**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein Ja

**A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge					
	Aufwendungen	01.08.2018	lfd.	60.000 € jährl.	3650001	4318100
<b>Finanzhaushalt (Inv.)</b>	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	60.000 €
Eigenanteil Stadt:	60.000 €

**B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?**

Nein  Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

**C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?**

Nein  Ja

Stellenausweitung:  Stellenabbau:  Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

**D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:**

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von  für das Jahr  **zur Verfügung.**  
beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von  für das Jahr  **nicht zur Verfügung.**  
beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von  in der Planung für  **zur Verfügung.**  
beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.

**Begründung:**

Nach § 24 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Achter Teil –SGB VIII- hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf eine frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.09.2017 wurden die Bedarfsplanung sowie mögliche Maßnahmen zur weiteren Umsetzung des Krippenausbaus vorgestellt. Eine Maßnahme ist die Erweiterung der bestehenden Einrichtung Middenmang in Borssum um eine weitere Krippengruppe mit bis zu 15 Plätzen für unter Dreijährige, diese wurde am 6.02.2018 im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Auf Grund der hohen Nachfrage nach Krippenplätzen für das Kita-Jahr 2018/2019 hat der Träger eine befristete Zusatzgruppe geplant, die im Bewegungsraum der Krippe „Kinnerhuus Middenmang“ eingerichtet werden soll. Die nach § 1 DVO-KitaG vorgeschriebene räumliche Mindestanforderung für 7 Kinder unter drei Jahren ist erfüllt und es liegt ein pädagogisches Konzept vor, dass mit dem Landesjugendamt abgestimmt wurde. Diese Gruppe wird befristet eingerichtet bis zur Fertigstellung des Anbaus, anschließend wird die Kleingruppe in die neuen Räumlichkeiten wechseln und mit weiteren 8 Kindern zu einer regulären Krippengruppe aufgestockt.

Mit der Umsetzung der Planung werden sofort 7 neue Krippenplätze geschaffen und die Kinder können eingewöhnt werden, sodass bei der Fertigstellung des Anbaus nur noch 8 Kinder eingewöhnt werden müssen, außerdem ist es vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels leichter zum Beginn eines Kita-Jahres Fachkräfte zu gewinnen, als im laufenden Kita-Jahr, damit verbessern sich die Voraussetzungen für die Inbetriebnahme der neuen Gruppe wesentlich.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Die Ausweitung der Betreuungsangebote haben Auswirkungen auf den Demografieprozess. Die zusätzliche Betreuung von Kindern bis zur Vollendung ihres 3 Lebensjahres ist insbesondere für berufstätige Eltern bzw. Eltern mit pflegebedürftigen Angehörigen interessant bzw. notwendig, da durch Betreuungs- und Bildungsangebote inkl. Versorgung der Kinder für diese Eltern die Möglichkeit geschaffen wird, kontinuierlich einer Erwerbstätigkeit nachzugehen bzw. die Pflege von Angehörigen sicherzustellen. Diese Verlässlichkeit leistet einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.